
Antrag

„Umgestaltung der Fahrausbildung zur Erlangung der Führerscheinklasse B“

Die Jungen Liberalen fordern die FDP-Bundestagsfraktion auf, die Gesetzeslage dahingehend zu ändern, dass in der Fahrausbildung zur Erlangung der Führerscheinklasse B und höherer Klassen zumindest eine praktische Fahrstunde entsprechend den Voraussetzungen zur Erlangung der Führerscheinklasse M enthalten ist.

Begründung:

Momentan ist Personen möglich, die im Besitz der Führerscheinklasse B und höherer Klassen sind, auch Fahrzeuge der Führerscheinklasse M zu führen. Dies sind in der Regel zweirädrige Kleinkrafträder (Krafträder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³).

Während der Fahrausbildung zur Erlangung der Führerscheinklasse B und höherer Klassen ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben, dass eine praktische Ausbildung auch auf solchen Kleinkrafträdern erfolgt. Oftmals wird deshalb nur auf PKW ausgebildet.

Dies kann prinzipiell keinen sicheren Umgang mit Kleinkrafträdern gewährleisten. Zwischen der Führung von PKWs und Kleinkrafträdern bestehen erhebliche Unterschiede.

Um dieses Gefahrenpotenzial im Bereich der nicht sorgfältigen Führung solcher Kleinkrafträder aufgrund der mangelnden Erfahrung zu minimieren, ist es notwendig, zumindest eine praktische Fahrstunde zu absolvieren. Hierbei soll das Fahrgefühl und die Bedienung an sich kennengelernt werden.

Die Führerscheinklasse B und höhere Klassen sind auf die Führung von Personenkraftwagen ausgerichtet, daher ist hier eine Anpassung des Rechts notwendig. Die Klassen A und A1 hingegen berechtigen nicht zum Führen von Personenkraftwagen, sondern übersteigen die Voraussetzungen zum Erwerb der Führerscheinklasse M deutlich und müssen deshalb nicht angepasst werden.